

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen, SZ-04G5TP8	
Sitzung am	: 17.04.2002	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:50

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 17.04.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Langhanki, Kristin	18:15 bis 20:50 Amt 40, Protokoll
Junker, Marion	18:15 bis 20:50 Personalrat
Bertram, Jan-Peter	18:15 bis 20:50 Amt 40
Struckmann, Klaus	18:15 bis 20:50 Amt 40

Teilnehmer

Schlichting	18:15 bis 20:50 Straßensozialarbeit "LichtBlick"
Thomas	18:15 bis 20:50 Straßensozialarbeit "LichtBlick"
Wiemann	18:15 bis 20:50 Straßensozialarbeit "LichtBlick"
Neumeyer	18:15 bis 20:50 Straßensozialarbeit "LichtBlick"
Stehr	18:15 bis 20:50 Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Delfs	18:15 bis 20:50 Elternbetreuung GS Glashütte
Lorenzen	18:15 bis 20:50 Erich-Kästner-Schule
Hempel	18:15 bis 20:50 GS Harkshörn
Menzzer	18:15 bis 20:50 GS Pellwormstr.
Bothe	18:15 bis 20:50 GS Falkenberg
Diercks	18:15 bis 20:50 GS Niendorfer Straße
Münch	18:15 bis 20:50 Leiterin Hort Niendorfer Str.

Entschuldigt fehlten
sonstige

Nagels, Alice	18:15 bis 20:50
----------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 17.04.2002

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Vorstellung der Arbeit des "LichtBlick"**

**TOP 5 : M02/0141
Hauptamtliche Jugendarbeit freier Träger**

**TOP 6 : M02/0200
Verlässliche Halbtagsgrundschule - Sachstandsbericht**

**TOP 7 : M02/0199
Nachfragesituation von Kindertagesstättenplätzen**

**TOP 8 :
Strukturveränderungsvorschläge - ständiger Besprechungspunkt**

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1
:
Schulpsychologe**

**TOP 9.2
:
Nichtstädtische KiTa - Träger**

**TOP 9.3
:
Städtische Kindertagesstätten**

TOP 9.4

:

1. SC Norderstedt - Umbau Tennishalle**TOP 9.5**

:

1. SC Norderstedt - Begehung Stadion Ochsenzoller Straße**TOP 9.6**

:

Stadtplan für Kinder**TOP 9.7**

:

Schulbau- und Sanierungsprogramm 2002**TOP 9.8**

:

Einschulungszahlen der Grundschulen sowie weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2002 / 2003**TOP 9.9**

:

Arbeitsgruppe Schulwegsicherung**TOP****9.10 :****Ganztagsangebote an Schulen****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 10 : B02/0201****Kostengünstiger Einkauf von Schulbüchern hier: Auftragsvergabe****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich****TOP****11.1 :****Schulleiterwahl Copernicus - Gymnasium****TOP****11.2 :****Schulleiterwahl Grundschule Heidberg****TOP****11.3 :****Mensa-Betrieb IGS Lütjenmoor****TOP****11.4 :****Deutschunterricht für ausländische Kinder****TOP**

11.5 :
Schulleiterstelle IGS

TOP

11.6 :
Schulleiterstelle Gymnasium Harksheide

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 17.04.2002

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai eröffnet die 72. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die erschienenen Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

Herr Nicolai stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Stimmen fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt mit 10 Ja - Stimmen sowie einer Enthaltung, den TOP "Kostengünstiger Einkauf von Schulbüchern hier: Auftragsvergabe" als Dringlichkeit in der Sitzung im nichtöffentlichen Teil als TOP 10 zu behandeln.

Damit wird der TOP "Berichte und Anfragen - nicht öffentlich" zu TOP 11.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Frau Verena Asbrand, wohnhaft Sonnentauweg 6, 22844 Norderstedt fragt:

"Wo kann mein Sohn, der am 03. Juli 2002 drei Jahre alt wird, betreut werden. Bisher konnte kein Platz von der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin möchte ich wissen, ob es richtig ist, dass ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung durch eine Kindertagesstätte besteht und nicht durch eine Tagesmutter?"

Die Verwaltung antwortet, dass derzeit eine erhebliche Unterversorgung in allen Bereichen der Kindertagesstätten (Krippe, Elementarbereich, Hort) besteht und diese Problematik unter TOP 7 behandelt wird.

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nur gegenüber dem Träger der örtlichen Jugendhilfe, Kreis Segeberg, geltend gemacht werden.

Dazu können jedoch auch freie Träger (Kirchen, Wohlfahrtsverbände etc.) herangezogen werden und nicht ausschließlich die Stadt Norderstedt.

Die Betreuung durch ein Tagesmutter ersetzt nicht den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten - Platz.

TOP 4: Vorstellung der Arbeit des "LichtBlick"

Herr Nicolai begrüßt die anwesenden VertreterInnen der Straßensozialarbeit "LichtBlick" sowie des Trägers.

Herr Stehr bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und dem damit verbundenen Interesse, welches der Arbeit und damit dem Wunsch des Trägers - die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Norderstedt - entgegengebracht wird.

Herr Schlichting stellt die Arbeit der Straßensozialarbeit "LichtBlick" vor und erläutert, dass es den "LichtBlick" seit ca. 6 Jahren in Norderstedt gibt. Hauptsächlich geht es dabei um die Betreuung von Jugendlichen im Alter von 14 - 27 Jahren. Außerdem gibt es für junge Menschen im Alter von 16 - 27 die Unterbringungsmöglichkeit in den sog. Krisenbetten (4 Schlafplätze in zwei Räumen innerhalb einer "eigenen" Wohnung). Wichtig dabei ist nicht nur, dass die Jugendlichen die Möglichkeit für ca. 8 Wochen haben, dort sozusagen "vor Ort" betreut zu werden, sondern durch die MitarbeiterInnen auch eine Nachbetreuung erfahren können, um die Selbständigkeit wiederzuerlangen.

Problematisch allerdings ist, dass diese Krisenbetten die einzigen im Kreis Segeberg sind und daher eine stetig größer werdende Nachfrage erfahren. Es ist daher wünschenswert, diese Möglichkeit auf längere Sicht evtl. erweitern zu können.

Im Anschluss an die Darstellung beantworten die VertreterInnen der Straßensozialarbeit "LichtBlick" verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 5: M02/0141 Hauptamtliche Jugendarbeit freier Träger

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung zur Neustrukturierung der Jugendarbeit vom 02.09.1997 wurden mit den Kirchengemeinden Schalom und Harksheide-Falkenberg 1998 Verträge abgeschlossen, die deren Leistungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Jugendsozialarbeit sowie die Aufteilung der finanziellen Lasten dafür regeln. Diese Verträge laufen am 31.12.2002 aus.

Die Verwaltung hat mit beiden Partnern Vertragsverhandlungen aufgenommen.

Beide Vertragsseiten signalisierten Interesse an der Fortsetzung der Arbeit und entsprechenden Folgeverträgen (Bericht im Ausschuss für junge Menschen am 17.10.2001, TOP 11.10).

Beide Vertragsseiten vereinbarten über ihre Arbeit dem Ausschuss für junge Menschen zu berichten. Die Berichte im Ausschuss für junge Menschen erfolgten am 20.03.2002 (Jugendarbeit in der Region Harksheide) bzw. sind für die Sitzung am 17.04.2002 (Projekt LichtBlick der Kirchengemeinde Vicelin / Schalom) vorgesehen.

Das Amt für junge Menschen hat die Verhandlungen bislang mit folgenden Eckpunkten geführt:

- die Leistungen der Träger bleiben weiter ausgerichtet an den 5 von der Stadtvertretung beschlossenen Grundsatzzielen der Jugendarbeit;
- die Träger leisten mit ihrem Angebot einen aktiven und initiativen Beitrag zur Kooperation mit anderen Jugendhilfe- und Jugendbildungsträgern, hier insbesondere den Schulen, im Stadtteil;
- die Besetzung der für die Leistungen erforderlichen Stellen erfolgt durch den Träger;
- der bisherige Pauschalzuschuss bleibt unberücksichtigt der Tarifsteigerungen und zusätzlicher Anforderungen und Leistungen in gleicher Höhe erhalten (bisher: KG Schalom: 130.380 € KG Harksheide-Falkenberg: 391.650 €).
- die Vertragslaufzeit beträgt wieder 5 Jahre.

Die Verhandlungen sind an einem Punkt angelangt, an dem eine Grundsatzentscheidung des Ausschusses für junge Menschen über den Rahmen der finanziellen Beteiligung der Stadt Norderstedt erforderlich ist.

Zu letzterem ist auf folgende Problemstellungen hinzuweisen.

- Mit der Regionalisierung verbunden war, pro Region nur eine Sozialpädagogenstelle einzurichten, alle übrigen Stellen für ErzieherInnen auszuweisen. Dies wurde im Stellenplan der Stadt Norderstedt für die 4 städtischen Regionen umgesetzt. Wenn dies nun auch konsequent für die Region Harksheide verfolgt werden soll, hat dies - da die beim Träger angestellte Leitung Sozialpädagogin ist - Auswirkungen sowohl auf das Budget (bisher wurde für 2 Sozialpädagogenstellen in Trägerschaft der Kirchengemeinde ein erhöhter Budgetansatz - €6.000,- im Jahr - anerkannt) als auch auf die von der Stadt Norderstedt an die Kirchengemeinde abgeordnete Sozialpädagogenstelle.
- Der Träger hat im Rahmen seines Berichts im Ausschuss für junge Menschen am 20.03.2002 auf die Erfordernisse neuer Aufgaben, hier insbesondere der Jugendsozialarbeit im Bereich des B 202, hingewiesen. Dies verband er mit dem Wunsch nach mehr Personal und entsprechend erhöhtem Budget. Verwaltungsseitig wird darauf verwiesen, dass andere Wege, dem Bedarf Rechnung zu tragen auch sein könnten:
 - ⇒ Eine Umstrukturierung von Aufgaben, um Ressourcen frei zu bekommen für neue Leistungen
 - ⇒ Das Einwerben von Drittmitteln für neue Aufgaben
 - ⇒ Eine stärkere Kooperation mit der angrenzenden Region Friedrichsgabe (diese nimmt den Schwerpunkt "Aussiedler" wahr und hat von daher einen gewachsenen Bezug zu den Jugendlichen im Neubaugebiet. Mit ihren drei Stellen stößt sie hier allerdings an sehr enge Grenzen)
 - ⇒ Eine Ausklammerung der Entscheidung zu neuen Aufgaben im Vertrag, bis deren Finanzierung und sonstige Rahmenbedingungen (hier: z.B. räumliche Unterbringung) gesichert ist.

Angestrebt ist, die Vertragsverhandlungen vor den Sommerferien zum Abschluss zu bringen, um den Trägern bzgl. Ihrer Personalplanungen noch den entsprechenden Handlungsspielraum zu lassen.

Eine Grundsatzentscheidung auf der Basis des hier aufgezeigten Sachstands ist deshalb spätestens im Mai erforderlich.

Die Verwaltung wird dazu nach der Grundsatz-erörterung im Ausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten.

Herr Nicolai erläutert das Zustandekommen der Vorlage.

Im Anschluss daran beantwortet die Verwaltung verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Kreis mit in das zukünftige Vertragswerk einbezogen werden soll. Weiterhin sollte versucht werden, die Ost-West-Integration einzubeziehen und darüber Drittmittel in das Projekt einzubringen.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss für junge Menschen, dass die Verträge und die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden sollen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Beschlussvorlage für Mai / Juni 2002 zu erstellen, in dem inhaltliche und finanzielle Vereinbarungen festgelegt werden (Alternativvorschläge).

**TOP 6: M02/0200
Verlässliche Halbtagsgrundschule - Sachstandsbericht**

Der Ausschussvorsitzende hat die Verwaltung gebeten, eine Chronologie zur verlässlichen Halbtagsgrundschule seit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2001 zu erstellen, aus der insbesondere die Positionen von Kreis und Land hervorgehen.

Im Folgenden wird die Chronologie von dem Beschluss der Stadtvertretung zur Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule bis zum gegenwärtigen Stand der Entwicklung der betreuten Grundschule aufgezeigt.

10.07.01	Die Stadtvertretung beschließt: “ Die Stadt Norderstedt wird aufgefordert, gemeinsam mit Vertretern von Stadt, Kreis und Land ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, Grundschulern ein angemessenes und verlässliches Schul- und Betreuungsangebot zu ermöglichen. Die Stadtvertretung erklärt ausdrücklich die Bereitschaft, sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an einer flächendeckenden Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule im Stadtgebiet zu beteiligen.”
09.01	Erste Informationsgespräche mit Vertreter/innen von Kreis und Land und Vereinbarung, zu dem Thema ein gemeinsames Gespräch zu führen (Bericht Ausschuss für junge Menschen am 17.10.2001, TOP 11.3)
15.11.01	Gemeinsames Gespräch Stadt, Kreis, Land. Die Vertreterin des Landes erklärt

	dabei, dass die generelle Einführung einer Halbtagsgrundschule gemäß dem Hamburger Modell derzeit nicht zur Diskussion steht. Denkbar wäre aber beispielsweise die Durchführung eines Pilotprojektes mit einer (möglichst kleinen) Grundschule (Bericht im Ausschuss fjM am 21.11.01, TOP 11.1, Anlage 4).
11-12.01	Bildung eines Arbeitskreises (AK) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der verlässlichen Halbtagsgrundschule als Pilotprojekt (Bericht Ausschuss f. j. M. am 05.12.2001, TOP 7.2)
10.01.02	Vertreter des Kreises Segeberg äußert sich dahingehend, dass eine Förderung der Horte bei Integration in verlässliche Halbtagsgrundschule formell nicht möglich ist (Bericht Ausschuss f. j. M am 16.01.2002, TOP 9.1, Anlage 3)
23.01.02	Abstimmung des AK mit dem Land über Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen für Angebot der betreuten Grundschule (Bericht Ausschuss f. j. M am 06.02.2002, TOP 7.3, Anlage 3)
14.02.02	Entwicklung von Modellen zur betreuten Grundschule im AK (Bericht Ausschuss f. j. M am 06.03.2002, TOP 6.4, Anlage 5)
20.02.02	Zusammenfassende Präsentation der Ergebnisse der Verhandlungen mit Kreis und Land sowie der grundsätzlichen Überlegungen des AKs zur Umsetzung von Pilotprojekten an 2 Norderstedter Grundschulen (Ausschuss f. j. M, TOP 5, Anlage 1); Beschluss des Ausschusses: "Abschließend bedankt sich der Ausschuss fjM bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit in diesem Bereich, bittet weiterhin um laufende Informationen aus den bestehenden Arbeitsgruppen (Protokolle, Fragebögen usw.) und äußert einvernehmlich die Bitte, das Projekt auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes weiter zu verfolgen und dabei die Schulgemeinschaften einzubinden und die notwendigen schulaufsichtlichen Genehmigungen einzuholen."
01.03.02	Schreiben an Bildungsministerium, bei der Planung der Lehrstundenkontingenten den Mehrbedarf für Pilotprojekte zu berücksichtigen.
20.03.02	Sachstandsbericht (Vorlage M02 / 0161), ausführliche Beantwortung offener Fragen und Definition des derzeit entwickelten Angebotes als "Betreute Grundschule" (Ausschuss f. j. M, TOP 8, Anlage 3)
21.03.02	Schreiben an Landrat mit der Bitte um den Einsatz von Mitarbeitern aus Horten in Pilotprojekte ohne Reduzierung der Personalkostenzuschüsse zu tolerieren.

Zur Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 17.04.2002 sind als Vertreterin des Landes Frau Kohrs-Heimann, sowie der Schulrat, Herr Jürgensen, eingeladen, um die Positionen des Bildungsministeriums sowie des Kreises darzustellen und mit den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule in Norderstedt zu erörtern.

Der Schulrat wurde um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept allgemein sowie insbesondere zu Fragen der Unterrichtshoheit gebeten.

Herr Nicolai begrüßt die anwesenden Vertreter der Grundschulen sowie den Schulrat Herrn Jürgensen vom Kreis Segeberg und erläutert die Vorlage sowie das vorgesehene Prinzip der verlässlichen Halbtagsgrundschule. Herr Bertram berichtet, dass die zu diesem TOP eingeladenen Frau Kohrs-Heimann abgesagt hat. Der Ausschuss bedauert dieses außerordentlich, da insbesondere die Haltung des Landes zu diesem Thema abgefragt werden sollte.

Es sollte nicht wie in Hamburg aussehen, wo eine kostenneutrale Lösung mit einer erheblichen Mehrbelastung der LehrerInnen durchgeführt wurde. Auf Ebene des Landes (Ministerin Ute Erdsiek-Rave) wurde bereits angedeutet, dass keine weiteren Planstellen für das Projekt verlässliche Halbtagsgrundschule geschaffen werden.

Der Ausschuss diskutiert die Problematik und stellt verschiedene Fragen an Herrn Jürgensen und die Verwaltung. Dabei wird u.a. berichtet, dass auf die entsprechenden Anträge das Land geantwortet hat (**Anlage 1**), der Kreis eine Mitteilung für nach dem 22.04.2002 in Aussicht gestellt hat.

Herr Jürgensen erläutert, dass nach § 5 Schulgesetz (SchulG) weitergehende Betreuungsangebote freiwillig sind und ohne Verknüpfung zum übrigen Schul- und Unterrichtsvormittag (außer evtl. Angebote der Hausaufgabenhilfe). Eine Bezuschussung der Betreuungsangebote ist nach einer entsprechenden Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur möglich. Die Anträge sind bis zum 31.05.2002 an das Land zu stellen.

Herr Jürgensen bedauert mitteilen zu müssen, dass in absehbarer Zeit keine zusätzlichen Lehrerstunden für das Konzept der verlässlichen Halbtagsgrundschule bereitgestellt werden können.

Der Schulrat bedankt sich bei der Stadt Norderstedt für die gewissenhafte Unterstützung der schulischen Belange, obwohl diese eigentlich auf Landesebene angesiedelt sind. Er bittet, dieses Engagement weiterhin für die Projekte zu zeigen.

Im Projekt der betreuten Grundschule würden pro Baustein ca. 20 Kinder die Kostendeckung sicherstellen. Frau Menzzer fragt, wie damit umgegangen würde, wenn diese Zahl an Kindern nicht erreicht würde. Könnte es passieren, dass einige Bausteine garnicht zustande kommen? Oder dass ein erhöhtes Entgelt für die einzelnen Angebote von den Eltern gefordert würde? Gibt es eine Aussage von der Politik, dass die Kosten über den Haushalt der Stadt Norderstedt getragen werden?

Bis Ende Mai soll eine verbindliche Aussage der Eltern vorliegen, dass sie bei Zustandekommen der gewählten Bausteine diese auch tatsächlich belegen. Eine entsprechende Auswertung durch das Fachamt soll dem Ausschuss vorgelegt werden.

Frau Diercks fragt, ob es bereits Auswahlkriterien zur Vergabe der Bausteine gibt und wenn, dann sollten diese so gestaltet sein, dass die Vergabe möglichst auf Schulebene zu regeln sei. Die Verwaltung antwortet, dass noch keine Kriterien festgelegt worden sind und der Wunsch der Schule berücksichtigt wird.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Leiterinnen der Einrichtung in Absprache mit der Verwaltung die Kriterien festlegen.

Der Ausgleich überbelegter Bausteine kann nur dann über die Unterbelegung anderer Bausteine erfolgen, wenn dazu die räumlichen und personellen Möglichkeiten gegeben sind.

Der Ausschuss für junge Menschen ist zuversichtlich, dass die angedachten Pilotprojekte Niendorfer Straße und Pellwormstraße wie geplant nach den Sommerferien gestartet werden können. Weiterhin spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass an dem Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2001 festgehalten werden soll.

Der Ausschuss erbittet, die zuständige Referentin des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Zähle, zur nächsten Sitzung zu diesem Thema einzuladen.

TOP 7: M02/0199 Nachfragesituation von Kindertagesstättenplätzen

Seit Anfang dieses Jahres wird ein sprunghafter Anstieg der Nachfrage an Plätzen für Kindertagesstätten beobachtet. Dies wird u.a. an einer entsprechenden Verlängerung der Wartelisten, an einer Zunahme der Kostenausgleichsverfahren (Bericht im Ausschuss für junge Menschen am 06.03.2002) sowie in vermehrten Elterngesprächen deutlich, in denen diese gegenüber allen Ebenen der Verwaltung auf die Dringlichkeit einer Versorgung mit einem Kindertagesstättenplatz hinweisen.

Als im Jahre 1990 beschlossene Versorgungsziele, die mit dem Kreis Segeberg im Rahmen der Jugendhilfeplanung abgestimmt sind, sollen versorgt werden:

- im Bereich der unter dreijährige Kinder (= 3 Jahrgänge) **15 %** mit einem **Krippenplatz**,
- im Bereich der Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (= 3,5 Jahrgänge) **73,5 %** mit einem **Kindergartenplatz**,
- im Bereich der Kinder im Grundschulalter (= 4 Jahrgänge) **15%** mit einem **Hortplatz**.

Momentan beträgt die Versorgung

- im Krippenbereich 5,6 %,
- im Kindergartenbereich 75,3%,
- im Hortbereich 14,2 %.

Auch unter Berücksichtigung einer weiteren gewissen Bedarfsdeckung durch kindergartenähnliche Einrichtungen z.Zt.

- 0% im Krippenbereich,
- 6,5 % im Kindergartenbereich
- 1,5 % Hortbereich

sowie durch Tagespflege

- 1% im Krippenbereich,
- 0,6% im Kindergartenbereich
- 0,3% im Hortbereich

hat sich die Nachfragesituation verschärft.

Nach Beendigung der Übergangsregelung besteht seit 01.01.1999 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz an 5 Tage pro Woche für 4 Stunden pro Tag. Durch ihn entwickelt sich bei den Eltern mehr und mehr die Vorstellung, dass ihr Kind spätestens ab dem dritten Geburtstag mindestens 5 mal 4 Stunden wöchentlich im Kindergarten betreut wird oder bei Berufstätigkeit und/oder Alleinerziehung entsprechend länger. Insbesondere im laufenden Jahr zeigen immer mehr Eltern und besonders zugezogene Familien gegenüber den Sachbearbeiter/innen der Abt. 402 Unverständnis darüber, dass es keine 100%ige Versorgung gibt und keine Plätze für sie vorgehalten werden. Um allen Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt ein Betreuungsangebot zu ermöglichen, wären zusätzlich 570 Plätze erforderlich.

Etwa einmal im Monat sind Schreiben des Kreises Segeberg zu bearbeiten, die von der Stadt Norderstedt die bedarfsgerechte Unterbringung von Kindern in Norderstedter Kindertageseinrichtungen fordern. Dazu kommen zunehmend Einzelgespräche, in denen die jeweiligen Eltern oder Elternteile die Folgen der persönlich erlebten Mangelsituation (z.B. keine Arbeitsaufnahme möglich) deutlich machen.

Auch wenn die Zahlen der Warteliste als "weich" zu werten sind (keine verbindliche An-, Ab- und/oder Rückmeldungsregelungen, Mehrfachnennungen, Zu-, Wegzüge), weisen sie momentan (=Aufnahme 2002 erwünscht und gleichzeitig ist das entsprechende Alter für die jeweilige Betreuungsform erreicht) einen erheblichen Nachfrageüberhang auch für das Kindergartenjahr 2002/2003 aus. Allein für die städtischen Einrichtungen stehen auf der Warteliste (Mehrfachanmeldungen bleiben weitgehend unberücksichtigt):

Krippe 78 Kinder,
 Kiga 280 Kinder halbtags
 223 Kinder ganztags
 Hort 73 Kinder

Auch der Anstieg der **Kostenausgleichsfälle** von 5 im Jahre 2001 auf 20 im laufenden Jahr 2002 (die finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit nicht beziffern) sind Ausdruck von sich entwickelnden Kapazitätsengpässen bei der Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Ob im Hortbereich bei erfolgreichem Verlauf der geplanten Pilotprojekte an den Grundschulen ein zusätzlicher Nachfrageschub erfolgt, bleibt abzuwarten.

Auf dem Hintergrund des für Norderstedt geplanten Bevölkerungswachstums bei gleichzeitig rückläufigen Geburten sind - mit dem Kreis abgesprochen - in seiner Kindertagesbedarfsplanung bis 2005 weitere zu schaffende Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich anvisiert.

Insgesamt wurde für das Jahr 2005 ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von ca. 200 Krippenkindern, ca. 100 überwiegend vormittags zu betreuenden Kindergartenkinder und 70 überwiegend teilzeit zu betreuenden Grundschulkindern zugrundegelegt. Durch flexible Gruppenbelegung (gleichzeitige Aufnahme von Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern) wären hier interne Verschiebungen, die dann versorgte Kinderzahl annähernd dem Bedarf entsprechend, möglich.

In der Investitionskostenplanung der letzten Jahre war der Neubau von drei weiteren Kindertageseinrichtungen vorgesehen, um einerseits der Nachfrage im Bereich der Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung zu entsprechen, andererseits gleichzeitig keine Überkapazitäten zu schaffen und private Betreuungsinitiativen nicht überflüssig zu machen.

In der Finanzplanung sind dafür zu berücksichtigen:

- Investitionskosten (pro Platz einmalig ca. 7000 €)
- Folgekosten (jährlich ca. 6.600 € als städtischer Zuschuss für einen Ganztagsplatz, ca. 65% für einen Halbtagsplatz)

Zwischenfazit:

Das bisherige Versorgungsziel im Kindergartenbereich (73,5% von 3,5 Jahrgängen) ist auf dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz eher zu niedrig.

Es zeigt sich dringender Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich einer kurzfristigen als auch einer mittel- und langfristigen Erweiterung der Betreuungskapazitäten, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu entsprechen und ein mehr bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot im Krippen- und Hortbereich zu erreichen. Eine deutliche Unterversorgung im Verhältnis zur Bedarfsabfrage, erst recht zu den 1990 festgelegten Versorgungszielen, besteht im Krippenbereich.

Ein von der EU angestrebter Versorgungsgrad von 90% im Elementarbereich sowie 33 % im Krippenbereich (s. Anlage) scheint dem tatsächlichen Bedarf – zumindest für die 3-6jährigen – eher zu entsprechen.

Vorschläge für eine Änderung der Nachfragesituation:

Neben der angedeuteten - aus bedarfsplanerischer Sicht wünschenswerten - Realisierung der Standorte (Möhlenbarg oder alternativ, B173 West, B176) ist zu prüfen, wie und in welchem Umfang der beschriebene Nachfrageüberhang kurz-, mittel- und langfristig, reduziert werden kann.

Kurzfristig:

- Weitere Waldkindergartengruppe(n)
- Weitere Gruppen in bestehenden Einrichtungen (evt. als Außengruppe) eröffnen; (Räumlichkeiten evt. anmieten)
- Steigerung der Tagespflegestellen etwa durch besondere Werbemaßnahmen in Absprache mit dem Verein Tagespflege und nach erfolgter Zustimmung durch den Kreis
- Sofern pädagogisch vertretbar, befristete Überbelegung (max. 10%, soweit zulässig) der bestehenden Gruppen. "Verfügungsgewalt" besteht allerdings nur für die städtischen Kindertageseinrichtungen.
Aufgrund der Vertragssituation mit nichtstädtischen Trägern besteht keine Handhabe eine Erhöhung über die Regelgruppengröße hinaus (Gespräche bei 95% Auslastung vereinbart) bei ihnen durchzusetzen. Eine "Kommunalisierung" nichtstädtischer Träger (d.h. administrative Trägerschaft bei der Stadt, inhaltlich, pädagogische Verantwortung beim bisherigen Träger) könnte hier die Handlungsmöglichkeiten für die Stadt verbessern.
- Weitere Steigerungen im Bereich der Kostenausgleichsfälle (etwa Zahlungen an Hamburg)

Mittel- und langfristig:

- Ausweitung des Platzangebotes durch Realisierung von mindestens drei (geplanten) Neubauten (eine Maßnahme –B-173 West, Verein der Kinder wegen- ist bereits in der konkreteren Vorplanung); keine Zuschüsse von Land und/oder Kreis zu erwarten
- Weitere Gruppen in bestehenden Einrichtungen als An- oder Umbau; keine Zuschüsse von Land und/oder Kreis zu erwarten

Die aktualisierte Wartelistensituation der städtischen Kindertagesstätten mit Stand 17.04.2002 wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Nicolai erinnert daran, dass der Verein der Kinder wegen eine neue Kindertagesstätte im B 173 West bekommen wird und damit als Folge die städt. Einrichtung Storchengang die Krippengruppen.

Weiterhin wird die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom zum neuen Kindergartenjahr (ab 01.08.2002) anbieten, eine weitere Gruppe im Elementarbereich zu schaffen. Dieses bringt ungefähr 18 - 20 Plätze zusätzlich.

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dass vorrangig im Bereich der 3 - 6 -jährigen etwas getan werden muss, um zumindest den Rechtsanspruch der Eltern zu decken.

Weiterhin erörtert der Ausschuss einvernehmlich, dass auch nichtstädtische Träger an der Steigerung von Plätzen beteiligt werden sollen und nicht lediglich die Stadt Norderstedt.

Die Verwaltung wird aufgrund der vorgelegten Situation beauftragt, mit den nichtstädtischen Trägern in Kontakt zu treten, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, dem Bedarf kurzfristig gerecht zu werden. Dabei sollen auch folgende Möglichkeiten angedacht werden: Erhöhung der Platzzahlen, kurzfristige Möglichkeiten zum Bilden von neuen Gruppen, z.B. Waldkindergärten.

Weiterhin soll die aktuelle Bedarfsentwicklung in das städtische Berichtswesen aufgenommen werden und im Ausschuss für junge Menschen in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der geführten Gespräche berichtet werden.

Der Ausschuss für junge Menschen bittet darum, diesen TOP als ständigen Besprechungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

**TOP 8:
Strukturveränderungsvorschläge - ständiger Besprechungspunkt**

Herr Bertram gibt einen Vermerk als **Anlage 3** zu Protokoll, woraus hervorgeht, dass und warum sich die Kosten für die Schülerbeförderung der Tangstedter SchülerInnen für die Stadt Norderstedt um ca. DM 18.000,- (ca. €9.000,-) erhöht haben.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass dieser TOP nicht mehr ständiger Besprechungspunkt sein soll, sondern nur noch bei Bedarf auf die Tagesordnung gesetzt wird.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1:
Schulpsychologe**

Herr Struckmann berichtet über einen Antrag an das Bildungsministerium zur finanziellen Beteiligung an der Stelle des Schulpsychologen (s. **Anlage 4**). Eine Antwort steht noch aus.

**TOP 9.2:
Nichtstädtische KiTa - Träger**

Herr Struckmann gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der Jahresrechnungen der nichtstädtischen Kita-Träger als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 9.3:
Städtische Kindertagesstätten**

Dem Wunsch des Ausschusses vom 20.03.2002 entsprechend gibt Herr Struckmann **Anlage 6** eine Übersicht über Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf der einzelnen Einrichtungen zu Protokoll.

TOP 9.4:

1. SC Norderstedt - Umbau Tennishalle

Herr Struckmann gibt den Dringlichkeitsantrag des Vereines zum vorzeitigen Umbau der Tennishalle als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 9.5:

1. SC Norderstedt - Begehung Stadion Ochsenzoller Straße

Herr Struckmann berichtet, dass am heutigen Tag eine Begehung des Stadions Ochsenzoller Straße mit Vertretern des DFB (Stadionkommission), der Polizei, des Vereines und der Verwaltung stattfand. Anlass dieser Begehung war es, dass im Falle eines Aufstieges in die Regionalliga entsprechende Sicherheitsauflagen seitens des DFB für das Lizenzierungsverfahren erfüllt werden müssen. Ein Protokoll über die Begehung wird seitens des DFB erstellt.

TOP 9.6:

Stadtplan für Kinder

Herr Struckmann berichtet, dass aufgrund eines Hinweises des Rechtsamtes die Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen und sonstige Ausgabestellen des Stadtplanes für Kinder angeschrieben wurden mit der Bitte, die Kinder darauf aufmerksam zu machen, dass – entgegen des Symbols im Stadtplan – für den Stadtparksee eine Badeverbot gilt.

TOP 9.7:

Schulbau- und Sanierungsprogramm 2002

Herr Bertram berichtet über die Mitteilung des Kreises Segeberg vom 27.03.2002 (**Anlage 8**).

TOP 9.8:

Einschulungszahlen der Grundschulen sowie weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2002 / 2003

Herr Bertram berichtet unter Bezugnahme auf die Anfrage von Frau Hutterer zu TOP 12.8. aus der Sitzung vom 20.03.2002 über die Anmeldezahlen mit Stand vom 25.03.2002 (Anlage 9). Nicht berücksichtigt sind hierbei die Umschulungsanträge bei Grund- und Hauptschulen.

TOP 9.9:
Arbeitsgruppe Schulwegsicherung

Herr Bertram berichtet über das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2002 (Anlage 10) sowie die Ergebnisse der an der Grundschule Friedrichsgabe durchgeführten Zukunftswerkstatt (Anlage 11).

TOP
9.10:
Ganztagsangebote an Schulen

Am 16.04.2002 fand ein Termin statt wegen der Einbindung der Schulkindgruppe Falkenberg in das Ganztagesangebot der Hauptschule Falkenberg und der Erich-Kästner-Schule. Die bisher betreuten Kinder anderer Schulen sollen auch künftig dort die Betreuung in Anspruch nehmen können.